

# Urtheil

und

## Darstellung der That.

**Gerhard Kreitter** zu Wien geboren, 24 Jahre alt, katholisch, ledig, Tagelöhner, wurde mit Urtheil des k. k. Landesgerichtes Wien vom 10. December 1886, Z. 43867, auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen des Verbrechens des Raubes nach §. 190, 193 St. G., der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 81 St. G. und des vollbrachten Mordmordes nach §§. 134, 135/1 St. G. schuldig erkannt, und nach §. 136 und 13 St. G. zur Strafe des Todes durch den Strang verurtheilt und wurde diese Strafe über nicht eingetretene Begnadigung am heutigen Tage an ihm vollzogen.

Gerhard Kreitter hat am Mittwoch den 3. November 1886 gegen 10 Uhr Abends hier auf dem Stubenring dem Schneidermeister Carl Jenzl in der Absicht, sich einer fremden beweglichen Sache zu bemächtigen, dadurch, daß er mit einem Messer einen Stich gegen dessen Oberkörper führte, und hiedurch dessen Kleidung zerschnitt, Gewalt angethan; — derselbe hat sich am selben Tage zur Nachtzeit dem in Ausübung seines Dienstes begriffenen Sicherheitswachmanne Franz Höfling auf dem Franz Josephs-Quai in der Absicht, die von diesem unternommene Amtshandlung zu vereiteln, mit thätlicher und wörtlicher Drohung widersetzt und hat am Donnerstag den 4. November 1886 kurz nach 10 Uhr Abends in der Wollzeile gegen den Buchdruckerei-Besitzer Jacob Schloßberg in der Absicht, denselben zu tödten, durch einen demselben in tückischer Weise beigebrachten Stich seines Taschenmessers in den Hals auf eine solche Art gehandelt, daß daraus der Tod des Jacob Schloßberg unverzüglich erfolgte.

**K. K. Landesgericht in Strassachen Wien**

den 2. April 1887.